

Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung zwischen

VERBAND WOHNHEIGENTUM Bezirksverband Mittelfranken e.V.

Straße/Hausnummer

Rothenburger Str. 178

PLZ

90439

Ort

Nürnberg

und **N-ERGIE Aktiengesellschaft** (kurz „N-ERGIE“ genannt)

Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg

und ihren Kooperationspartnern

Ggf. Stromlieferungsvertrag zwischen dem unterzeichnenden Berechtigten und der/dem bestätigenden N-ERGIE oder Kooperationspartner über die Belieferung der Anlagen des Berechtigten zu den Konditionen der oben genannten Rahmenvereinbarung mit elektrischer Energie für den privaten Bedarf.

1. Berechtigter

Name

Vorname

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Fax

2. Lieferanschrift

Für die Vertragsumstellung entnehmen Sie bitte die erforderlichen Daten Ihrer letzten Stromrechnung und lesen Sie Ihren Stromzähler ab. Bitte Kopie der letzten Rechnung beifügen.

Straße/Hausnummer

Stockwerk, Hinterhaus, Gebäude

PLZ

Ort

Zählernummer

Datum

Zählerstand

3. Rechnungsanschrift Falls von Punkt 2 abweichend: Wohin soll die Rechnung gesandt werden?

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

4. Angaben zur bisherigen Stromversorgung

Für einen reibungslosen Wechsel ist die Mitteilung des Kündigungstermins und der Kündigungsfrist Ihres bisherigen Vertrags notwendig. Diese Termine finden Sie auch in Ihrer letzten Stromrechnung.

Bisheriger Energielieferant

Kundennummer

Vorjahresverbrauch oder
monatlicher Abschlag

Bitte Zutreffendes ankreuzen und dazugehörige Felder ausfüllen

☐ Ordentliche Kündigung

Kündigungstermin

Kündigungsfrist

☐ Sonderkündigung bei Preis- und/oder Vertragsänderung

Termin der Preisänderung

Wenn Sie Ihren bisherigen Vertrag
oder die letzte Rechnung nicht zur
Hand haben, kündigen wir für Sie
zum nächstmöglichen Termin.

☐ Neueinzug und/oder keine Kündigung notwendig

Gewünschter Lieferbeginn

5. Einzugsermächtigung

Voraussetzung für diesen Vertrag ist eine Zahlungsweise per Einzugsermächtigung: Der Auftraggeber ermächtigt die N-ERGIE, fällige Beträge von seinem Konto einzuziehen. Der Auftraggeber hat das Recht, ohne Angabe von Gründen bei seiner Bank innerhalb einer Frist von sechs Wochen der Lastschrift zu widersprechen. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gilt diese als genehmigt.

Kontoinhaber, falls abweichend von Punkt 1

Bankleitzahl

Kontonummer

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift

X

6. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit ist in der Rahmenvereinbarung (RV) geregelt und an diese verbindlich gekoppelt. Im Falle der Kündigung bzw. der Beendigung dieser Rahmenvereinbarung insgesamt, des Wegfalls der Berechtigung des Berechtigten oder der Kündigung des Beitrags des Berechtigten nach den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu den jeweils geltenden Allgemeinen Preisen und Bedingungen des jeweiligen Grundversorgers auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) beliefert, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Im Falle der Beendigung der Kooperation mit einem Kooperationspartner wird die N-ERGIE den Berechtigten auf dessen Wunsch gemäß Ziffer 1.3.2 der Rahmenvereinbarung beliefern.

Die Mindestlaufzeit der Beitrittserklärung/des Stromlieferungsvertrags beträgt zwölf Monate, beginnend mit der tatsächlichen Aufnahme der Stromlieferung durch die N-ERGIE, frühestens jedoch mit dem Ersten des nach der Auftragsunterzeichnung folgenden Kalendermonats. Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Beitrittserklärung/der Stromlieferungsvertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Die Beitrittserklärung/der Stromlieferungsvertrag endet automatisch mit der Beendigung der Rahmenvereinbarung. Bei einer Änderung der Rahmenvereinbarung oder der Preisregelung kann der Berechtigte den Stromlieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung in Textform kündigen. Änderungen bzw. Anpassungen der Rahmenvereinbarung oder der Preisregelung erfolgen ausschließlich durch die N-ERGIE und den VERBAND WOHNHEIGENTUM Bezirksverband Mittelfranken e.V. für die Berechtigten.

Beitrittserklärung/Stromlieferungsvertrag Fortsetzung

7. Preisregelung Stand 01.04.2013

1. Für Lieferstellen der Berechtigten mit einem Strombedarf ausschließlich zu privaten Zwecken und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh ohne Lastprofilmessung gilt folgende Preisregelung:

	Brutto
REGIO S ET Eintarifzähler; günstig bis ca. 1.400 kWh/Jahr	
Energiepreis je kWh	27,41 ct
Monatlicher Grundpreis je Lieferstelle	4,24 €
REGIO M ET Eintarifzähler; günstig ab ca. 1.400 kWh/Jahr	
Energiepreis je kWh	25,11 ct
Monatlicher Grundpreis je Lieferstelle	6,94 €
REGIO M DT Doppeltarifzähler	
Energiepreis je kWh HT	27,24 ct
Energiepreis je kWh NT	20,15 ct
Monatlicher Grundpreis je Lieferstelle	7,31 €

Die Energiepreise enthalten die Stromlieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Netznutzung und Messentgelte sowie die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Preise sind bis zum 31.12.2013 garantiert.

2. Die N-ERGIE rechnet automatisch den günstigeren Preis zwischen STROM REGIO S ET und STROM REGIO M ET ab. Die Einstufung in das Preismodell (Eintarif oder Doppeltarif) erfolgt entsprechend der vorhandenen Messeinrichtung des Berechtigten zum Zeitpunkt des Beitritts.
3. Eine Stromlieferung für Elektroanheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen bzw. für Wärmeanwendungen und Wärmepumpenanlagen ist von dieser Rahmenvereinbarung ausgenommen.
4. Der Grundpreis gilt pro Messstelle (Zählpunkt).
5. Es gelten immer die Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

8. Auftragsbeschwerden/Schlichtungsstelle/Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

1. Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte und Tarife erhalten Sie hier:
Telefon: 0800 1008009 (kostenfreie Servicenummer)
Montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr und
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
Telefax: 0911 802-3668
E-Mail: dialog@n-ergie.de
Internet: www.n-ergie.de

Im N-ERGIE Centrum
Montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr
Südliche Fürther Straße 14 (am Plärrer)
90429 Nürnberg

2. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdestelle der N-ERGIE angerufen wurde und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Der Einlegung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle kommt nach näherer Maßgabe des § 204 Abs. 1 BGB verjährungshemmende Wirkung zu.

3. Der Berechtigte hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden. Dieser ist wie folgt erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

9. Allgemeines

Auftragserteilung

Hiermit bestätige ich, die oben genannte Rahmenvereinbarung in Textform erhalten und von dem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie als Berechtigter im Sinne dieser Rahmenvereinbarung zu gelten. Ich trete der o.g. Rahmenvereinbarung bei und erkenne sie rechtsverbindlich an. Ich teile Änderungen, die für meine Berechtigung zur Teilnahme an der Rahmenvereinbarung relevant sind, der N-ERGIE oder dem Kooperationspartner, die/der mich beliefert, schriftlich mit.

Ich beauftrage die N-ERGIE bzw. deren Kooperationspartner, meine Lieferstelle/n zu den in dieser Rahmenvereinbarung vereinbarten Konditionen zu versorgen. Durch die Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung/dieses Stromlieferungsvertrags kommt ein neuer Stromlieferungsvertrag zwischen mir und der N-ERGIE bzw. dem Kooperationspartner nach Maßgabe und zu den Konditionen der o.g. Rahmenvereinbarung zustande, der einen evtl. bestehenden Stromlieferungsvertrag zwischen den o.g. Vertragsparteien ersetzt. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die N-ERGIE ihn innerhalb von vier Wochen nach Auftragssein-gang bestätigt.

Soweit in der Rahmenvereinbarung bzw. in diesem Stromlieferungsvertrag nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Belieferung mit Strom auf der Grundlage

der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006, die mir ausgehändigt wurde.

Ich versichere, dass die o.g. Angaben vollständig und richtig sind. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben besteht seitens der N-ERGIE und der Kooperationspartner keine Verpflichtung zur Lieferung zu den Konditionen dieser Rahmenvereinbarung.

Vollmacht

Soweit es zur Belieferung entsprechend dieser Rahmenvereinbarung erforderlich ist, beauftrage und bevollmächtige ich die N-ERGIE Aktiengesellschaft, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben genannte Lieferstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt ab Unterschriftsdatum zu kündigen.

Haftung bei Versorgungsstörungen

Ansprüche aus Versorgungsstörungen bei der Stromlieferung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Haftung der N-ERGIE richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Auftrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Auftrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg oder Telefax 0911 802-3668 oder E-Mail dialog@n-ergie.de.

☐ Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der N-ERGIE telefonisch informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrags bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung.

☐ Ich bin damit einverstanden, Informationen der N-ERGIE auf elektronischem Weg zu erhalten.

E-Mail

Ort

Datum

Unterschrift des Berechtigten

X

Bestätigung der Berechtigung

Stempel oder Unterschrift des VERBAND WOHNHEIGENTUM Bezirksverband Mittelfranken e. V.